

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.02.2022

Drucksache 18/19541

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD** vom 16.11.2021

Aufklärung von Tuberkulose-Infektketten durch Next-Generation Sequencing

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Wie kann man eine effektive Tuberkulosebekämpfung im Freistaat mit einer möglichst frühen Entdeckung der erkrankten Person verbessern?	2
2.	Welches Verfahren nutzt die Staatsregierung für die Ermittlung von Kontakt- personen bei einem Tuberkuloseerkrankten im Freistaat?	2
3.	Muss jeder Tuberkulosefall im Freistaat gemeldet werden?	3
4.	Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit einer Tuberkuloseerkrankung im Freistaat behandelt werden bzw. wurden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)?	3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 09.12.2021

1. Wie kann man eine effektive Tuberkulosebekämpfung im Freistaat mit einer möglichst frühen Entdeckung der erkrankten Person verbessern?

Für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ist und war die Tuberkulosefürsorge immer ein wichtiges Tätigkeitsfeld, sowohl hinsichtlich der Bearbeitung neu gemeldeter Tuberkulosefälle (Kontaktpersonennachverfolgung/Eindämmung, Einleitung von Maßnahmen bei Behandlungsverweigerung) als auch bei der Folgeüberwachung. Nach §§ 16, 19 und 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind die Aufgaben in der Tuberkulosefürsorge, insbesondere die Ermittlungen, alleinige Aufgabe des Gesundheitsamts und nicht delegierbar.

Neue Tuberkulosefälle werden dem Gesundheitsamt entweder gemeldet oder werden bei der Umgebungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt selbst detektiert. Die frühe Entdeckung von Tuberkulosefällen ist dem ÖGD somit nur im Rahmen der Umgebungsuntersuchung möglich.

Darüber hinaus gibt es an jeder Regierung eine ärztliche Fachberaterin oder einen ärztlichen Fachberater für die Tuberkulosefürsorge mit umfassender fachlicher Qualifikation. Diese Fachberaterstelle ist Ansprechpartner für die Gesundheitsämter und kann diese insbesondere bei schwierigen Fragestellungen umfassend und fundiert beraten.

Zur weiteren Verbesserung der Tuberkulosebekämpfung dient einerseits eine intensive und an den aktuellen fachlichen Leitlinien orientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung des in diesem Bereich eingesetzten Personals des ÖGD. Hierzu wird das entsprechende Angebot der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) laufend aktualisiert und erweitert. So wird für alle Beschäftigte des ÖGD ein neues Online-Seminar "Grundkurs Tuberkulose" angeboten. Darüber hinaus ist im Jahr 2022 eine spezielle Fortbildungstagung zur Tuberkulosefürsorge geplant. Speziell den Ärztinnen und Ärzten, die in der Tuberkulosefürsorge tätig sind, werden auch externe Fortbildungsmaßnahmen wie die Teilnahme an Fachkongressen zum Austausch mit den in der Behandlung tätigen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht. Auch die Ausbildungsgrundsätze, die verbindliche Vorgaben zur beruflichen Qualifizierung der auf Ebene der Gesundheitsämter eingesetzten Fachkräfte der Sozialmedizin vorgeben, wurden im Jahr 2021 aktualisiert.

Auch werden zusätzliche Stellen für das Personal des ÖGD geschaffen, die auch der Tuberkulosebekämpfung zugutekommen. Der Freistaat hat aus Finanzmitteln des Bundes über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bereits im Jahr 2021 weitere Stellen auf Ebene der Regierungen für ärztliche Tuberkulosefachberaterinnen und -berater und auf Ebene der Gesundheitsämter für Ärztinnen und Ärzte sowie für qualifizierte Fachkräfte der Sozialmedizin an den Gesundheitsämtern u.a. zur Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Gesamtkomplexes der Tuberkulose geschaffen. Stellenzuwächse für den ÖGD sind auch in den Folgejahren bis 2026 auf Ebene der Gesundheitsämter geplant.

2. Welches Verfahren nutzt die Staatsregierung für die Ermittlung von Kontaktpersonen bei einem Tuberkuloseerkrankten im Freistaat?

Die Ermittlung von Kontaktpersonen ist Aufgabe der Gesundheitsämter, die sich dabei an den Empfehlungen für die Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose orientieren. Die Auswahl von zu untersuchenden Kontaktpersonen durch das zuständige Gesundheitsamt hängt dabei unter anderem von der Infektiosität des Indexfalls ab. Das Gesundheitsamt veranlasst dabei Untersuchungen definierter Kontaktpersonen, wozu in der Regel auch ein immunologischer Test zum Nachweis einer stattgefundenen Infektion gehört (altersabhängig Tuberkulin-Hauttest oder Interferon-Gamma Release Assay).

Für die Untersuchung von Tuberkulose-Isolaten bei bestätigt Infizierten wird bei besonderen epidemiologischen Fragestellungen eine Genomsequenzierung veranlasst, zum Beispiel um Infektketten zu untersuchen bzw. zu bestätigen. Die sogenannte Next-Generation Sequenzierung ist dabei eine Technik zur Beschleunigung, da durch diese Hochdurchsatztechnologie simultan mehrere hundert Millionen Fragmente einer Probe sequenziert werden können.

3. Muss jeder Tuberkulosefall im Freistaat gemeldet werden?

Laut §§ 6 und 7 IfSG muss jeder Fall einer Erkrankung an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose oder des Todes an Tuberkulose (Arztmeldung) sowie der Labornachweis des Tuberkuloseerregers im Untersuchungsmaterial eines Patienten (Labormeldung) an das für den Wohnort des Patienten zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.

4. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit einer Tuberkuloseerkrankung im Freistaat behandelt werden bzw. wurden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)?

Es wurden im Jahr 2021 (Meldewoche 1–46, Datenstand: 22.11.2021; Datenquelle: Surv-Net) bisher insgesamt 466 Tuberkulosefälle an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt. Da bei Fallzahlen kleiner oder gleich fünf durch die Angabe des Wohnortlandkreises Rückschlüsse auf Einzelpersonen ermöglicht werden, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in folgender Tabelle davon abgesehen, die Fälle nach Landkreis und kreisfreier Stadt darzustellen und es wird stattdessen der Regierungsbezirk verwendet. Die folgende Tabelle stellt die übermittelten Fälle von Tuberkulose in Bayern der Meldewochen (MW) 1 bis 46 im Jahr 2021 nach Regierungsbezirk dar (Datenquelle: SurvNet; Datenstand: 22.11.2021).

Regierungsbezirk	2021, MW 1–46 Fallzahl
Mittelfranken	71
Niederbayern	41
Oberbayern	185
Oberfranken	42
Oberpfalz	20
Schwaben	58
Unterfranken	49
Bayern gesamt	466